



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung
und Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales**

Frau Mahmod

Telefon: (0221) 221 25001

Fax: (0221) 221 26565

E-Mail: midia.mahmod@stadt-koeln.de

Datum: 03.04.2017

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 27.03.2017, 17:03 Uhr bis 18:13 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Petelkau	CDU	
Herr Gerrit Krupp	SPD	
Herr Christian Joisten	SPD	anwesend ab 17:11 Uhr
Frau Monika Möller	SPD	
Herr Frank Schneider	SPD	
Herr Dr. Ralph Elster	CDU	
Herr Werner Marx	CDU	
Herr Stephan Pohl	CDU	
Frau Berivan Aymaz	GRÜNE	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE	
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE	
Herr Volker Görzel	FDP	

Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer	Auf Vorschlag der AfD	
Herr Michael Kühle	FDP-Fraktion (auf Vorschlag der Grünen)	
Herr Thomas Hegenbarth	PIRATEN	
Herr Marcel Adolf	auf Vorschlag der StadtAG Behindertenpolitik	
Herr Stefan-Lazar Mitu	INK	
Frau Valentina Kerst	auf Vorschlag der SPD	anwesend ab 17:30 Uhr
Frau Dr. Annette Wittmütz	auf Vorschlag der SPD	
Herr Axel Hopfau	auf Vorschlag der CDU	

Herr Christoph Schmitz	CDU	
Frau Alexandra Staufenbiel	auf Vorschlag der CDU	
Herr Daniel Bauer-Dahm	GRÜNE	
Herr Tjark Sauer	Linke	anwesend ab 17:05 Uhr

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Eli Abeke	BÜNDNIS 14
Herr Björn Blank	SC Janus e.V.

Verwaltung

Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller	
Frau Andrea Ziegenhan	
Herr Dr. Harald Rau	
Herr Dr. Lothar Becker	Kommunalverfassungsrecht (OB/2)
Herr Helmut Blömeke	Amt für Personal, Organisation und Innovation (11)
Herr Uwe Strecker	Amt für Personal, Organisation und Innovation (11)
Herr Dr. Andreas Engel	Amt für Informationsverarbeitung (12)
Herr Johannes Feyrer	Berufsfeuerwehr Köln (37)
Herr Frank Fricke	Datenschutzbeauftragter (OB/7)
Frau Ilse Reimann	Schulservice-IT (400/40)
Herr Engelbert Rummel	Amt für öffentliche Ordnung (32)
Herr Uwe Strecker	Amt für Personal, Organisation und Innovation (11)
Herr Frieder Wolf	Internationale Angelegenheiten (OB/5)

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Dagmar Dahmen

GPR

Herr Ulrich Langner

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Beratende Mitglieder

Herr Franz Hess	auf Vorschlag der Grünen
Herr Markus Wiener	pro Köln
Herr Alf Bernd Spröde	Völklinger Kreis e.V.

Herr Petelkau eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er trägt die folgenden Vorschläge der Verwaltung zur Zusetzung in die Tagesordnung vor:

I. Öffentlicher Teil

- 2.1 Finanzmittel "Sportler austausch von und in Kölner Partnerstädte"
0941/2017

- 3.3 Beantwortung von mündlichen Nachfragen von Herrn Sauer in der Sitzung am 06.02.2017 betreffend "Stellenzusetzungen in den Personalbereichen und Umsetzung der Neuen Entgeltordnung" (0376/2017)
0917/2017

- 3.4 Beantwortung der schriftlichen Anfrage AN/0257/2017 der Gruppe Piraten aus der Sitzung des Rates der Stadt Köln am 14.02.2017 betreffend "Zusammenarbeit der Stadt mit DITIB"
0851/2017

- 4.5 A Einführung des Berufsbildes "Notfallsanitäter (in)" in Rettungsdienst und Feuerwehr Köln

B Nutzung des Verwaltungsgebäudes "Boltensternstraße 10" als Interim für den Schulbetrieb und für die Branddirektion während der Sanierungshochphase am Standort Scheibenstraße
0777/2017

- 4.6 Vereinfachung des Verfahrens zur Ersatzbeschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen durch die Festlegung von Nutzungsdauern
3453/2016

- 4.7 Sachstandsbericht Datenschutz bei der Stadt Köln
0565/2017

- 4.8 Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen - Stand der Umsetzung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 19.01.2017, Vorlage 2768/2016
0754/2017

- 4.9 Mitteilung betreffend "Beantwortung einer mündlichen Nachfrage (Quote befristeter Beschäftigungsverhältnisse der Stadt Köln) zu TOP 8.1 der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 26.01.2017 (Bericht des Jobcenter Köln, 4324/2016)"
0663/2017

- 4.10 Mitteilung betreffend "Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Hauptausschusses vom 13.03.2017 betreffend "Blitzer-Fiasko an der BAB 3" (AN/0381/2017)"
0784/2017

- 4.11 Fensterreinigung an Schulen
hier: Beschluss des Ausschusses Schule und Weiterbildung vom 30.01.2017
0764/2017
- 4.12 Brüsseler Platz
Jahresbericht 2016 und Information über die Vorgehensweise 2017
0800/2017
- 4.13 Optimierung der Nutzung des Rathauses (Historisches Rathaus und Spanischer Bau) sowie der umliegenden Gebäude mit Verwaltungsnutzung (Haus Neuerburg, Laurenzplatz 1-3, Laurenzplatz 4)
0744/2017
- 4.14 Beschluss des AVR vom 07.12.2015 betreffend "Resolution zu einer Transparenzsetzung", 3389/2016
0751/2017
- 4.15 Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen und Anträgen aus dem Geschäftsbereich des Dezernates I
0760/2017
- 5.1 Geschäftsprozessoptimierung - Bericht 2016
0654/2017
- 6.5 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Wie viel Technik nutzen die Ausländerbehörden in Köln, um die Identität von Asylsuchenden festzustellen?" zur Sitzung am 27.03.2017
AN/0502/2017
- 6.6 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Optimierung und Neustrukturierung der städtischen Wirtschaftsförderung" zur Sitzung am 27.03.2017
AN/0499/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 27.03.2017
1002/2017
- Zu TOP 10.1 Änderungs- bzw. Zusatzantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der FDP-Fraktion und Ratsmitglied Walter Wortmann betreffend "Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln"
AN/0516/2017
- Zu TOP 10.2 Änderungs- bzw. Zusatzantrag der SPD-Fraktion betreffend "Luftreinhalteplanung Stadt Köln"
AN/0403/2017
- 10.8 Beitritt der Stadt Köln zu der Anstalt öffentlichen Rechts "d-NRW AöR"
0362/2017

- 10.9 Weiterführung des Projekts "Optimierung von Früherkennung und Versorgung von Kindern und jungen Menschen mit Zeichen einer psychischen Störung" und Anpassung der benötigten Stellenressourcen
0216/2017

II. Nichtöffentlicher Teil

- 12.1 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Immobilienmanagement der Stadtverwaltung Köln", AN/0197/2017
0913/2017

Er trägt den Vorschlag der Verwaltung vor, dass die Behandlung von TOP 10.2 sowie von TOP 10.5 und von TOP 10.9 in der heutigen Sitzung zeitlich vorgezogen wird.

Der Ausschuss ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

MdR Krupp schlägt vor, TOP 5.1 ohne Beratung in den Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation zu verweisen und anschließend wieder dem AVR vorzulegen; die Beratungsfolge sei auf der Mitteilung umgekehrt.

Ferner bittet er darum, TOP 4.15 zur nächsten Sitzung zurückzustellen, da der umfangreiche Bericht kurzfristig aufgenommen worden sei und noch etwas Zeit benötigt werde, um diesen entsprechend zu würdigen.

MdR Richter schlägt vor, die ebenfalls kurzfristig aufgenommenen TOP 4.12 und 4.14 zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Der Vorsitzende bittet im Namen der CDU-Fraktion um Zurückstellung von TOP 4.13.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller weist darauf hin, dass die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend „Immobilienmanagement der Stadtverwaltung Köln“ zur Sitzung am 06.02.2017, AN/0197/2017 (TOP 6.3) im nichtöffentlichen Teil unter TOP 12.1 aufgeführt wird. Dies sei ein Versehen der Verwaltung; die Beantwortung könne im öffentlichen Teil behandelt werden, da sie lediglich aggregierte Zahlen und keine Vertragsgeheimnisse beinhalte.

MdR Dr. Elster bittet unabhängig davon um Zurückstellung, da die Beantwortung dem Ausschuss als Tischvorlage vorgelegt wurde und nicht ausreichend Zeit bestand, die Vorlage zu lesen.

Der Ausschuss erklärt sich mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

2 Internationales

2.1 Finanzmittel "Sportleraustausch von und in Kölner Partnerstädte"
0941/2017

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

3.1 Beantwortung einer mündlichen Nachfrage von MdR Hegenbarth in der Sitzung am 20.06.2016 betreffend "Warum ist Köln Schlusslicht bei der Barrierefreiheit?" (1607/2016)
0574/2017

3.2 Beantwortung von mündlichen Nachfragen von MdR Richter in der Sitzung am 06.02.2017 betreffend "Bewachungsfirmen"
0513/2017

3.3 Beantwortung von mündlichen Nachfragen von Herrn Sauer in der Sitzung am 06.02.2017 betreffend "Stellenzusetzungen in den Personalbereichen und Umsetzung der Neuen Entgeltordnung" (0376/2017)
0917/2017

3.4 Beantwortung der schriftlichen Anfrage AN/0257/2017 der Gruppe Piraten aus der Sitzung des Rates der Stadt Köln am 14.02.2017 betreffend "Zusammenarbeit der Stadt mit DITIB"
0851/2017

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Mitteilung betreffend "Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Hauptausschusses vom 19.01.2017 betreffend "Autonomes Zentrum Köln an der Luxemburger Straße 93" (AN/0069/2017)"
0299/2017

4.2 Broschüre zum Diversity Netzwerk der Kommunal- und Landesverwaltungen
0650/2017

4.3 Zusammenfassung der Ergebnisse der Fachtagung „Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf“ am 16.09.2016
0592/2017

- 4.4 Mitteilung betreffend "Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln vom 16.03.2017 betreffend "Beseitigung von Müll am Rhein" (AN/0245/2017)"
0739/2017
- 4.5 A Einführung des Berufsbildes "Notfallsanitäter (in)" in Rettungsdienst und Feuerwehr Köln
- B Nutzung des Verwaltungsgebäudes "Boltensternstraße 10" als Interim für den Schulbetrieb und für die Branddirektion während der Sanierungshochphase am Standort Scheibenstraße
0777/2017
- 4.6 Vereinfachung des Verfahrens zur Ersatzbeschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen durch die Festlegung von Nutzungsdauern
3453/2016
- 4.7 Sachstandsbericht Datenschutz bei der Stadt Köln
0565/2017
- 4.8 Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen - Stand der Umsetzung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 19.01.2017, Vorlage 2768/2016
0754/2017
- 4.9 Mitteilung betreffend "Beantwortung einer mündlichen Nachfrage (Quote befristeter Beschäftigungsverhältnisse der Stadt Köln) zu TOP 8.1 der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 26.01.2017 (Bericht des Jobcenter Köln, 4324/2016)"
0663/2017
- 4.10 Mitteilung betreffend "Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Hauptausschusses vom 13.03.2017 betreffend "Blitzer-Fiasko an der BAB 3" (AN/0381/2017)"
0784/2017
- 4.11 Fensterreinigung an Schulen
hier: Beschluss des Ausschusses Schule und Weiterbildung vom 30.01.2017
0764/2017
- 4.12 Brüsseler Platz
Jahresbericht 2016 und Information über die Vorgehensweise 2017
0800/2017
- 4.13 Optimierung der Nutzung des Rathauses (Historisches Rathaus und Spanischer Bau) sowie der umliegenden Gebäude mit Verwaltungsnutzung (Haus Neuerburg, Laurenzplatz 1-3, Laurenzplatz 4)
0744/2017

4.14 Beschluss des AVR vom 07.12.2015 betreffend "Resolution zu einer Transparenzsetzung", 3389/2016
0751/2017

4.15 Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen und Anträgen aus dem Geschäftsbereich des Dezernates I
0760/2017

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

5.1 Geschäftsprozessoptimierung - Bericht 2016
0654/2017

6 Schriftliche Anfragen

6.1 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Städtische Videoüberwachung 2015 und 2016" zur Sitzung am 25.04.2016
AN/0777/2016

6.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Sachstand zu Genehmigungsverfahren und Gebührenerhebungen für Außengastronomie" zur Sitzung am 06.02.2017
AN/0184/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 07.02.2017
0415/2017

6.3 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Immobilienmanagement der Stadtverwaltung Köln" zur Sitzung am 06.02.2017
AN/0197/2017

Beantwortung siehe TOP 12.1 (nicht öffentlicher Teil)

6.4 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Kein Täter werden – Welche Präventionsprogramme gibt es in Köln?" zur Sitzung am 06.02.2017
AN/0199/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 10.03.2017
0719/2017

6.5 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Wie viel Technik nutzen die Ausländerbehörden in Köln, um die Identität von Asylsuchenden festzustellen?" zur Sitzung am 27.03.2017
AN/0502/2017

6.6 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Optimierung und Neustrukturierung der städtischen Wirtschaftsförderung" zur Sitzung am 27.03.2017
AN/0499/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 27.03.2017
1002/2017

7 Mündliche Anfragen

8 Anträge

9 Platzvergaben

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln
3494/2016

Zusatz- und Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen betreffend "Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt
Köln"
AN/2099/2016

Antrag der Gruppen GUT und Piraten betreffend "Fortführung Live-Streaming
aus dem Rat der Stadt Köln"
AN/0194/2017

Änderungs- bzw. Zusatzantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Frak-
tion Bündnis 90/ Die Grünen, der FDP-Fraktion und Ratsmitglied Walter
Wortmann betreffend "Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt
Köln"
AN/0516/2017

10.2 Luftreinhalteplanung Stadt Köln
3786/2016

Änderungs- bzw. Zusatzantrag der SPD-Fraktion betreffend "Luftreinhaltepla-
nung Stadt Köln"
AN/0403/2017

10.3 Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen
Innenstadtplätzen für das 2. Halbjahr 2017
0454/2017

10.4 Bestellung der Vertreter der Stadt Köln zur Entsendung in die Verbandsver-
sammlung des Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister (KDN)
0556/2017

10.5 Feinkonzept zur Umsetzung von Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbrin-
gung und überplanmäßige Mittelbereitstellung 2017
0544/2017

10.6 Förderprojekt "Einwanderung gestalten NRW"
0554/2017

- 10.7 Gute Schule 2020 - Umsetzung des Förderprogramm des Landes NRW
4316/2016
- 10.8 Beitritt der Stadt Köln zu der Anstalt öffentlichen Rechts "d-NRW AöR"
0362/2017
- 10.9 Weiterführung des Projekts "Optimierung von Früherkennung und Versorgung von Kindern und jungen Menschen mit Zeichen einer psychischen Störung" und Anpassung der benötigten Stellenressourcen
0216/2017

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

- 12.1 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Immobilienmanagement der Stadtverwaltung Köln",
AN/0197/2017
0913/2017

13 Mitteilungen der Verwaltung

14 Schriftliche Anfragen

15 Mündliche Anfragen

16 Anträge

17 Allgemeine Vorlagen

- 17.1 Bedarfsfeststellung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung für externe Dienstleistungen für den Bereich Datenbanken für den Zeitraum 2017 bis 2019
0108/2017
- 17.2 Bedarfsfeststellung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von WLAN-Netzwerkkomponenten für Kölner Schulen für die Jahre 2018 bis 2021
0128/2017
- 17.3 Bedarfsfeststellung zur Modernisierung des städtischen E-Mail-Sicherheitsgateways
0256/2017

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

Frau Dahmen berichtet über die folgenden Termine:

- Am 07.03.2017 fand der Internationale Frauentag im Historischen Rathaus statt. Mit mehr als 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde die Kapazitätsgrenze erreicht. Im Rahmen der gut besuchten Veranstaltung wurden konstruktive Gespräche geführt.
- Am 13.03.2017 fand der Equal Pay Day im Forum der VHS Köln statt. Die Veranstaltung, an der über 200 Personen teilnahmen, fand eine gute Resonanz.

Sie bietet an, dass sie dem Ausschuss unter dem TOP 1 *Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten* künftig Fragen beantwortet, sofern welche bestehen. Sollte sie ihrerseits Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten haben, würde sie diese dem Ausschuss schriftlich vorlegen.

2 Internationales

Herr Wolf berichtet von der Delegationsreise von Frau Oberbürgermeisterin Reker in den Kölner Partnerstädten Bethlehem und Tel Aviv vom 19.02.2017 bis zum 21.02.2017; ein schriftlicher Bericht hierzu werde folgen. Die Spendenkampagne für die Geburtskirche in Bethlehem, die von einigen Ausschussmitgliedern mitverfolgt wurde, sei nun erfolgreich abgeschlossen. So wurden insgesamt 66.000 € gesammelt und in Bethlehem zusammen mit anderen Spenden übergeben. Es sei verabredet worden, die Zusammenarbeit mit Partnerstädten weiter auszubauen, sprich zu intensivieren. Im Falle Tel Aviv als relativ neues Kooperationsfeld könne die Verwaltung insbesondere von der Zusammenarbeit im Bereich der Startups-IT-Unternehmen profitieren, da Tel Aviv in diesem Bereich nach Silicon Valley weltweit eine Spitzenstellung einnimmt.

2.1 Finanzmittel "Sportleraustausch von und in Kölner Partnerstädte" 0941/2017

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

3.1 Beantwortung einer mündlichen Nachfrage von MdR Hegenbarth in der Sitzung am 20.06.2016 betreffend "Warum ist Köln Schlusslicht bei der Barrierefreiheit?" (1607/2016) 0574/2017

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

3.2 Beantwortung von mündlichen Nachfragen von MdR Richter in der Sitzung am 06.02.2017 betreffend "Bewachungsfirmen" 0513/2017

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

3.3 Beantwortung von mündlichen Nachfragen von Herrn Sauer in der Sitzung am 06.02.2017 betreffend "Stellenzusetzungen in den Personalbereichen und Umsetzung der Neuen Entgeltordnung" (0376/2017) 0917/2017

Herr Sauer bezieht sich auf den letzten Satz der vorliegenden Beantwortung. Hiernach werde die Verwaltung über die weitere Umsetzung der Entgeltordnung künftig im Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation berichten. Er möchte wissen, ob die Informationen, die dort gegeben werden, auch dem AVR vorgelegt werden. In der letzten AVR-Sitzung habe er erwähnt, dass dies aus seiner Sicht möglicherweise auch stellenplanwirksam etc. wäre. In welchem Unterausschuss die Angelegenheit letztlich diskutiert werde sei ihm gleich, eine Information hierüber wäre allerdings sachdienlich.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller sagt zu, dass die Information auch dem AVR vorgelegt wird.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

3.4 Beantwortung der schriftlichen Anfrage AN/0257/2017 der Gruppe Piraten aus der Sitzung des Rates der Stadt Köln am 14.02.2017 betreffend "Zusammenarbeit der Stadt mit DITIB" 0851/2017

MdR Hegenbarth bittet um Verständnis für die im Rat nahezu deckungsgleich gestellte Anfrage der Gruppe Piraten im Vergleich zu den bereits von MdR Aymaz im AVR mündlich gestellten Nachfragen und bedankt sich bei der Verwaltung für die Beantwortung.

MdR Aymaz bedankt sich ebenfalls für die Beantwortung. Es werde allerdings nicht mitaufgeführt, dass die DITIB hier in Köln auch Integrationskurse durchführt bzw. Träger von Integrationskursen ist. Diese würden zwar überwiegend vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, d. h. auf Bundesebene, koordiniert, allerdings im Stadtgebiet Köln durchgeführt werden. Daher möchte sie die Anzahl der unter der Trägerschaft der DITIB hier in Köln durchgeführten bzw. angebotenen der Integrationskurse wissen. Sie weist darauf hin, dass auf der Internetseite der Stadt Köln für diese Kurse geworben wird.

Herr Dr. Rau sagt zu, dies schriftlich nachzureichen.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Mitteilung betreffend "Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Hauptausschusses vom 19.01.2017 betreffend "Autonomes Zentrum Köln an der Luxemburger Straße 93" (AN/0069/2017)" 0299/2017

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.2 Broschüre zum Diversity Netzwerk der Kommunal- und Landesverwaltungen 0650/2017

Die Broschüre zum Diversity Netzwerk der Kommunal- und Landesverwaltungen liegt dem Ausschuss - wie in der Mitteilung angekündigt - als gedruckte Tischvorlage vor.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.3 Zusammenfassung der Ergebnisse der Fachtagung „Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf“ am 16.09.2016 0592/2017

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.4 Mitteilung betreffend "Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln vom 16.03.2017 betreffend "Beseitigung von Müll am Rhein" (AN/0245/2017)" 0739/2017

MdR Krupp merkt an, dass das Thema „Beseitigung von Müll am und im Rhein, insbesondere bei Niedrigwasser“ durch die Presse ging. Die von der Verwaltung vorgelegte Antwort hierzu sei sehr schlank, aber sehr konzis. Demnach scheint die Zuständigkeit, um die lange gestritten wurde, jetzt abschließend geklärt zu sein: Wenn das Wasser weg ist, ist die Stadt Köln zuständig. Wenn das Wasser da ist, ist die Schifffahrtsverwaltung zuständig.

Dies bedeute jetzt aber auch, dass entsprechende Vorbereitungen, insbesondere Absprachen mit der AWB, die ggf. auch gerne das Jobcenter heranziehen könne, für das nächste Niedrigwasser getroffen werden können.

Über die Aussage der Verwaltung, dass auch Aktionen wie „Kölle Putzmunter“ miteinbezogen werden sollen, habe er sich ein wenig gewundert. Er erläutert, dass in Merheim die vom Bürgerverein organisierte Aktion „Merheim Putzmunter“ am vergangenen Samstag stattgefunden hat. So sei er, wie 40 andere Bürgerinnen und Bürger auch, im Rahmen dieser Aktion durch das Gebüsch gekrochen. Im Rhein und im Rheinbett sei dies jedoch niemandem zuzumuten. Zumal man der Presse die Aussage der AWB entnehmen konnte, dass hierfür Spezialgeräte gebraucht werden. Er sei daher der Auffassung, dass man die Einbeziehung der Aktion „Kölle Putzmunter“ hier nicht abschließend durchdacht habe; dies wäre eine Überforderung der Bürgerinnen und Bürger.

Für ihn sei es ein wichtiger Aspekt, dass die Zuständigkeiten jetzt geklärt sind und das nächste Niedrigwasser kommen kann. Entsprechende Vorbereitungen müssen jetzt getroffen werden.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.5 A Einführung des Berufsbildes "Notfallsanitäter (in)" in Rettungsdienst und Feuerwehr Köln

B Nutzung des Verwaltungsgebäudes "Boltensternstraße 10" als Interim für den Schulbetrieb und für die Branddirektion während der Sanierungshochphase am Standort Scheibenstraße 0777/2017

Herr Bauer-Dahm bezieht sich auf die 2. Zeile des ersten Absatzes zu Punkt A der Mitteilung, in der es heißt „[...] bis zum 31.12.2026 die bisherigen Funktionen „Rettungsassistent“ durch „Notfallsanitäter“ zu ersetzen. Er möchte wissen, ob man die Wörter „die bisherigen Funktionen“ durch „die bisherige Ausbildung“ ersetzen könnte oder ob „die bisherigen Funktionen“ bedeutet, dass aufgrund der Funktionsänderung, die Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern umgeschult werden müssten.

MdR Dr. Elster bedankt sich für die zeitgerechte Mitteilung. Diese Debatte sei vor einiger Zeit im Zusammenhang mit den Rettungsdiensten geführt worden und es sei bereits da absehbar gewesen, dass das Thema „Notfallsanitäter“ hier in der Stadt Köln auch bald aufschlägt. Die vorliegende Mitteilung halte er daher für sinnvoll.

Er bezieht sich auf den vorletzten Spiegelstrich des dritten Absatzes zu Punkt A der Mitteilung. Hier werde eine Aussage zu dem Thema „Regionale Zusammenarbeit“ gemacht. Er bittet um Präzisierung. Es werde aufgeführt, dass ggf. nicht nur Köln mit ausreichenden Ausbildungskapazitäten versorgt werde, sondern auch das Umland.

Herr Feyrer bezieht sich auf die Nachfrage von Herrn Bauer-Dahm. Zurzeit befinde sich auf jedem Rettungswagen oder auf jedem Notarzteinsatzfahrzeug mindestens ein Rettungsassistent. Diesen Beruf bzw. diese Ausbildung gebe es nun allerdings nicht mehr. Spätestens bis zum 31.12.2026 müssten alle Personen, die bisher eine Funktion als Rettungsassistent innehatten, als Notfallsanitäter tätig sein. Dazu biete die Verwaltung Qualifizierungsmaßnahmen für Menschen an, die sich weiterbilden wollen, um dann diese Funktion weiterhin auszuführen. Weiterhin werde eine Ausbildung zum Notfallsanitäter neu angeboten, d. h. Menschen, die die Schule absolviert haben, können an der Berufsfachschule der Berufsfeuerwehr Köln eine dreijährige Ausbildung zum Notfallsanitäter durchlaufen und die Funktion dann ausführen.

Herr Sauer möchte wissen, ob das bedeutet, dass die Stadt auch Notfallsanitäter als solche einstellt und für dieses Berufsbild Stellen eingerichtet werden bzw. schon eingerichtet worden sind oder ob Berufsfeuerwehrmänner und -frauen diese Qualifikation innehaben und dann als Rettungssanitäter oder künftig als Notfallsanitäter tätig werden.

Herr Feyrer erläutert, dass zunächst einmal die Weiterqualifikation von bereits vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeboten werde. Darüber hinaus werde den Menschen, die Notfallsanitäter werden wollen, die dreijährige Ausbildung angeboten. Dies geschehe allerdings im Hinblick darauf, dass möglichst viele von diesen Menschen anschließend noch eine Ausbildung zur Einsatzkraft der Berufsfeuerwehr erhalten sollen und dann sowohl im Feuerwehr- als auch im Rettungsdienstbereich tätig sind. Selbstverständlich würden auch Personen eingestellt werden, die woanders

die Ausbildung zum Notfallsanitäter absolviert haben und jetzt die Zusatzqualifikation „Berufsfeuerwehreinsatzkraft“ erhalten möchten. Personen, die auf Dauer nur die Qualifikation „Notfallsanitäter“ haben, würden allerdings nicht eingestellt werden, da immer beide Bereiche, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität, abgedeckt werden sollen.

Herr Bauer-Dahm möchte wissen, wie lange in etwa die Zusatzausbildung vom Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter dauern wird. Seinem Verständnis nach seien es nicht die angesprochenen drei Jahre.

Herr Feyrer bestätigt, dass die Zusatzausbildung keine drei Jahre dauert. Die Dauer sei in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung festgelegt und erfolge in einem gestuften Verfahren, d. h. sie richte sich danach, wie lange die betroffene Person schon als Rettungsassistent tätig war. Es würden alle in Frage kommenden Qualifizierungsstufen angeboten werden, sodass zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehr Köln, die heute Rettungsassistent mit beispielsweise dreijähriger Berufspraxis sind, dann eine angepasste vorschriftenkonforme Weiterbildung zum Notfallsanitäter durchführen können.

In Bezug auf die Nachfrage von MdR Dr. Elster zur regionalen Zusammenarbeit führt er aus, dass sich einerseits die Verwaltung im Umland umschaue und andererseits das Umland wiederum nach Kooperationen sucht. So sei die Verwaltung zurzeit beispielsweise mit dem Rhein-Erft-Kreis sowie mit Hilfsorganisationen in Gesprächen. Er erwähnt den kürzlich beschlossenen Brandschutzbedarfsplan und teilt mit, dass in dieser Woche eine Kooperation mit der Stadt Bergisch Gladbach geschlossen wurde. So könne man nun einige der Kölner Einsatzkräfte in Bergisch-Gladbach ausbilden lassen.

Herr Langner möchte wissen, ob beabsichtigt sei, dass die Personen, die zum Notfallsanitäter ausgebildet werden, weiterhin im Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt werden.

Herr Feyrer teilt mit, dass die Notfallsanitäter eine Ausbildung nach einem Tarifvertrag erhalten. Es sei geregelt, dass sie eine Ausbildungsvergütung erhalten und anschließend, wenn dann vorgesehen ist, sie zur Feuerwehreinsatzkraft weiterzubilden, in ein Ausbildungsverhältnis nach Beamtenrecht gelangen. Allerdings sei es auch auf Landesebene noch nicht vollständig geklärt, wie das insbesondere für die Notfallsanitäter aussieht.

Herr Langner fasst zusammen, dass es sich also um zwei unterschiedliche Berufsausbildungen in zwei unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen handele.

Herr Feyrer betont, dass die Gesetze dies nicht anders vorsehen.

MdR Hegenbarth äußert seinen Eindruck, dass der Landesgesetzgeber und auch die Kommunen sich zumindest bei der Begründung der lang angesetzten Frist zur Umsetzung die Schuld gegenseitig hin- und herschieben. Er möchte wissen, ob es hierfür eine Erklärung gibt oder ob es sich um ein politisches Spielchen handelt.

Herr Feyrer teilt mit, dass die Verwaltung über die bis zum 31.12.2026 eingeräumte Übergangsfrist sehr froh sei, da man ungefähr 400 Notfallsanitäter für den Bereich der Feuerwehr benötige. Von politischen Spielchen würde er hier nicht reden.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.6 Vereinfachung des Verfahrens zur Ersatzbeschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen durch die Festlegung von Nutzungsdauern 3453/2016

MdR Möller bittet darum, diese Mitteilung auch in den Rechnungsprüfungsausschuss zu geben, da die Ersatzbeschaffung auf diesen zurückgeht.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.7 Sachstandsbericht Datenschutz bei der Stadt Köln 0565/2017

MdR Richter teilt mit, dass der Datenschutzbeauftragte im Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation einen sehr umfassenden Vortrag gehalten hat. Dieser habe ein deutliches Bild gezeigt, dass die Stadt Köln in diesem Bereich mit ihren ca. 19.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mit ihren vielen Datenverarbeitungsprozessschritten gut aufgestellt ist. Nun möchte er nur noch zwei Anmerkungen machen.

Zum einen sei seine Fraktion der Meinung, dass in diesem vielfältigen Aufgabengebiet auch im Hinblick auf die kommende europäische Datenschutznovellierung nur ein hauptamtlicher Datenschutzbeauftragter zuzüglich der nebenamtlichen dezentralen Datenschutzbeauftragten bei der Besetzung und Umsetzung der wichtigen Datenschutzanforderungen sportlich sei. Möglicherweise gebe es Potential, dies in den nächsten Jahren etwas auszubauen.

Zum anderen werde im Bericht aufgeführt, dass alle drei Jahre ein Datenschutzbericht über die Struktur und über die Vorkehrungen vorgelegt wird. Möglicherweise wäre es sinnvoll, einen schlankeren Datenschutzbericht, wie er auch in der Privatwirtschaft von Unternehmen zu erstellen ist, auf jährlicher Basis vorzulegen. Dieser beinhalte dann nur, welche Datenschutzvorkommnisse es zum Beispiel mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gegeben hat und erfolge neben dem umfassenden Bericht, der alle drei Jahre vorgelegt wird.

Herr Fricke stellt sich als der behördliche Datenschutzbeauftragte für die Stadt Köln seit Mitte letzten Jahres vor. Er bedankt sich bei MdR Richter für die Hinweise und weist darauf hin, dass sich die Verwaltung momentan in der Tat in internen Gesprächen befinde, die Ressourcen für den behördlichen Datenschutzbeauftragten auszubauen. Dies scheine aus seiner Sicht, insbesondere mit Blick auf die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung auch notwendig zu sein. Wenn der Personalkörper so ausgebaut werde, wie er sich das vorstelle, werde es sicherlich auch möglich sein, einen jährlichen Bericht in schlankerer Form vorzulegen.

MdR Krupp bedankt sich im Namen seiner Fraktion für den vorgelegten Bericht und die Vorstellung im Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation und empfiehlt den Bericht den Kolleginnen und Kollegen, die nicht im Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation vertreten sind, zur Lektüre.

Im Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation sei im Hinblick auf die kommende Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung angesprochen worden, wo dies in Zukunft in den Ämtern angesiedelt werden könnte, d. h. auf welcher Ebene. Er möchte wissen, ob es hierzu schon Ergebnisse gibt bzw. ob die vorhandenen Ideen in der Zwischenzeit schon gereift sind oder ob diesbezüglich noch keine Entscheidung erfolgt ist.

Herr Fricke teilt mit, dass die Verwaltung im Moment noch in den internen Überlegungen sei. Er gehe davon aus, dass MdR Krupp auf die Verantwortung für die Schlusszeichnung der Inbetriebnahmeverfahren abspielt. MdR Krupp bestätigt dies kurz. Herr Fricke wiederholt, dass dies noch nicht abschließend geklärt sei.

MdR Hegenbarth bedankt sich ebenfalls; die Mitteilung sei im Prinzip eine indirekte Beantwortung der im Herbst gestellten Anfrage der Gruppe Piraten nach dem Tätigkeitsbericht. Er schließt sich den Ausführungen von MdR Richter an, dass die Ressourcen möglicherweise tatsächlich ausgeweitet werden müssten.

Er bittet die Verwaltung aufzuführen, inwieweit Kontakt bzw. ein Austausch zu anderen Kommunen stattfindet. Diese müssten sich schließlich mit ähnlichen Themen auseinandersetzen.

Sobald es nur einen Einbruch oder einen relevanten Vorfall gebe, werde hierzu eine Schlagzeile in den Medien folgen, insofern sei es sinnvoll, entsprechende Ressourcen und entsprechendes Volumen an dieser Stelle zu investieren.

Herr Fricke bestätigt, dass er in seiner Funktion als behördlicher Datenschutzbeauftragter in der Tat in Kontakt zu anderen Kommunen stehe. Insbesondere habe die Stadt Köln vor Karneval Kontakt mit der Landesdatenschutzbeauftragten aufgenommen, um sich auszutauschen und um die Antworten, die hier in Köln auf die Fragestellung „Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung“ gegeben werden, mit der Aufsichtsbehörde zu spiegeln. Darüber hinaus sei er in Datenschutzkreisen, Symposien und Konferenzen vertreten. Ferner sei er im Arbeitskreis der Datenschutzbeauftragten des Städtetages genau mit diesem Vortrag zu der o. g. Fragestellung unterwegs und gleichzeitig auch im Arbeitskreis des Deutschen Städtetages in Berlin.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.8 Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen - Stand der Umsetzung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 19.01.2017, Vorlage 2768/2016 0754/2017

MdR Joisten bedankt sich bei der Verwaltung für den vorgelegten Zwischenstand. Nachdem im Hauptausschuss eine inhaltlich durch den Aspekt der breiten Beteiligung der hiesigen Hilfsorganisationsstruktur getragene Entscheidung mehrheitlich beschlossen worden ist, stelle die Verwaltung nun unter Punkt 1.7 fest, dass es unter den wettbewerblichen Bedingungen auch dazu kommen kann, dass einzelne Bieter, sprich Hilfsorganisationen, nicht zum Zuge kommen könnten. Er bittet die Verwaltung daher, einige Alternativen, möglicherweise ebenfalls schriftlich, darzustellen, wie man sicherstellen könnte, dass am Ende jede Hilfsorganisation zumindest mit einem Los oder mit einer minimalen Beteiligung am Kölner Rettungsdienst partizipiert, sodass letztendlich die dahinter stehenden ehrenamtlichen Strukturen, die eben auch aufgrund anderen übergeordneten Interessen gebraucht werden, aufrecht erhalten bleiben. Dies sei Hintergrund der damaligen Entscheidung gewesen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller sagt zu, dies mitzunehmen und noch einmal zu überlegen, ob es da einen Weg gibt. Er weist darauf hin, dass der Umstand, eine Vergabe nach wettbewerblichen Maßstäben durchzuführen, ausdrücklich Wunsch des Hauptausschusses gewesen ist. Wie sich dies vereinbaren lässt, müsse man daher sehen. Er sagt zu, hierzu eine Information nachzuliefern.

Er teilt mit, dass mittlerweile eine Entscheidung der Vergabekammer Westfalen zu einem Fall in Castrop-Rauxel vorliegt. Demnach habe die Vergabekammer die Stadt

Castrop-Rauxel angewiesen, den Zuschlag im Wege der Bereichsausnahme zu unterlassen bis das Verfahren vor dem OLG Düsseldorf abgeschlossen ist; möglicherweise hängt die Stadt dadurch jetzt über Jahre hinweg in der Warteschleife. Er betont, dass dies die Entwicklung sei, vor der die Verwaltung gewarnt hat. Auch hier liege bereits eine entsprechende Rüge eines privaten Anbieters auf dem Tisch. Dieser habe angekündigt, dass er die zuständige Vergabekammer anruft, wenn die Verwaltung nicht bis zum 31.03.2017 kundtut, dieser Rüge abzuweichen. Er teilt mit, dass die Verwaltung dem erst einmal nicht nachkommen werde, sondern das gewählte Verfahren durchfechten möchte. Man müsse abwarten, was passiert. Werde ebenfalls ein Zuschlagsverbot ausgesprochen, bedeute dies der Stopp des Verfahrens.

MdR Dr. Elster merkt an, dass eine Bereichsausnahme im Sinne des Rates der Stadt Köln nur dann sinnvoll sei, wenn die beteiligten Rettungsorganisationen an der Vergabe auch in irgendeiner Form beteiligt werden. Das Thema „Wettbewerb“ könne man auf unterschiedliche Art und Weise spielen, so sei beispielsweise die Möglichkeit diskutiert worden, dass man ggf. fünf Lose ausschreibt und der bestbietende Rettungsdienst beispielsweise zwei Lose erhält. Dies wäre auch ein wettbewerbliches Verfahren.

Letztendlich habe eine Markt-Preis-Findung bereits stattgefunden. Dies habe u. a. auch der freie Anbieter von Rettungsdiensten, der sich hier bereits zu dem Verfahren geäußert hat, in seinem Schreiben an die Verwaltung, dass er beim letzten Mal im Wettbewerb ausgeschieden sei, kundgetan. Der Anbieter sagt selbst, dass die beiden vergangenen Ausschreibungen der Feuerwehr ein Wettbewerb gewesen seien und sie aus diesem ausgeschieden wären. Er betont, dass die damals gefundenen Preise folglich wettbewerbliche Preise seien. Sofern die Preise im neuen Verfahren nicht absurde Höhen einnehmen, sondern sich an den Wettbewerbspreisen von vor fünf Jahren zuzüglich den entsprechenden zu berücksichtigenden Steigerungen orientieren, erhalte man wahrscheinlich wieder Marktpreise. Es handele sich schließlich um eine Dienstleistung, welche sich zwischenzeitlich nicht signifikant geändert hat, da nach wie vor hochqualifizierte Personen sowie technisches Gerät usw. im Einsatz seien. Unabhängig hiervon sei die von MdR Joisten vorgetragene Argumentation selbstverständlich richtig.

Es sei interessant, dass die Firma in der Stadt Marl letztendlich auch mit der Bereichsausnahme argumentiert, um dort den qualifizierten Krankentransport vor Gericht angreifen zu können. Dies sei ihr auch gelungen, aber interessanterweise mit der Begründung, dass sich die Bereichsausnahme eben auf die Rettungsdienste und nicht auf die qualifizierten Krankentransportleistungen bezieht.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.9 Mitteilung betreffend "Beantwortung einer mündlichen Nachfrage (Quote befristeter Beschäftigungsverhältnisse der Stadt Köln) zu TOP 8.1 der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 26.01.2017 (Bericht des Jobcenter Köln, 4324/2016)" 0663/2017

Der Vorsitzende bedankt sich für die Bereitstellung der vorliegenden Mitteilung. Er gibt wieder, dass die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse, insbesondere im Bereich der Kernverwaltung, zurückgegangen ist. Es sei nachvollziehbar, dass es innerhalb der Stadtverwaltung Bereiche gibt, insbesondere im Kulturbereich, in welchen befristete Arbeitsverhältnisse zwingend erforderlich sind.

MdR Krupp teilt mit, dass dieser deutliche Rückgang der befristeten Beschäftigungsverhältnisse auch von Seiten der SPD-Fraktion begrüßt werde. In der Tat möge es einige Bereiche geben, in welchen eine Befristung möglicherweise aus der Natur der Sache heraus notwendig ist, dann sei die Befristung allerdings nicht sachgrundlos. Insofern wünsche sich seine Fraktion mittelfristig, dass die sachgrundlosen Befristungen tatsächlich auf „0“ heruntergefahren werden. Es möge sein, dass es sachbegründete Befristungen im Einzelfall geben mag, vielleicht gelinge es aber, die sachgrundlosen Befristungen auf „0“ zu herunterfahren; dies wäre jedenfalls wünschenswert.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.10 Mitteilung betreffend "Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Hauptausschusses vom 13.03.2017 betreffend "Blitzer-Fiasko an der BAB 3" (AN/0381/2017)" 0784/2017

MdR Krupp merkt an, dass die Argumente bezüglich des Rückzahlungsprogrammes der Stadt bereits hinreichend ausgetauscht seien.

In Bezug auf die vorliegende Antwort der Verwaltung irritiere ihn die Aussage, dass die Berichte bzw. die Zwischenstände darüber, wie viel Geld bereits zurückgezahlt wurde, nur vorgelegt werden, wenn das Gremium dies beschließt. Dies halte er für sehr formalistisch und auch für nicht erforderlich, da der Verwaltung die Zahlen ohnehin vorliegen und teilweise auch der Presse entnommen werden können. Insofern halte er es für angemessen, wenn auch der Ausschuss, ohne dass er das hier extra beschließen muss, über den Sachstand und über die Zahlen informiert wird. Dies brauche nicht in jeder Sitzung, sollte aber ggf. in jeder zweiten Sitzung erfolgen. Die Fraktion könne selbstverständlich auch jedes Mal eine erneute Anfrage stellen, damit werde der Sache vermutlich aber nicht gedient.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller entgegnet, dass die Verwaltung hier durchaus noch einmal deutlich machen wollte, dass in der Anfrage der SPD-Fraktion auch Elemente eines Antrages enthalten waren. Selbstverständlich würde die Verwaltung als Service für den Ausschuss die Zahlen in einem vernünftigen Turnus bekannt geben.

Der Vorsitzende stellt klar, dass hiermit keine Vollzeitkraft in Gänze beschäftigt sein sollte.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller bestätigt, dass hierfür kein eigener statistischer Apparat aufgebaut werde. Man werde sich auf die Fallzahlen und demnächst vermutlich auch auf die abgeflossenen Mittel beschränken. Er glaubt, dass damit allen entsprechend gedient sei.

Herr Rummel gibt bekannt, dass mit Stand von heute 21.468 Anträge gestellt worden sind.

MdR Krupp möchte wissen, wie viel Geld hiervon bereits ausgezahlt worden ist.

Herr Rummel räumt ein, dass sich die Auszahlung, wie der vorliegenden Mitteilung entnommen werden kann, ausgesprochen schwierig gestalten, da hierfür extra Verfahren aktiviert werden müssten und sich die Vorgänge teilweise bereits im Archiv befinden. Außerdem müssten für die Auszahlung ein Abgleich der Daten sowie eine Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit erfolgen. Dies gestalten sich sehr schwierig, allerdings sei Licht am Ende des Tunnels zu sehen und die Verwaltung denke, dass sie in etwa 2 bis 3 Wochen so weit ist.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.11 Fensterreinigung an Schulen
hier: Beschluss des Ausschusses Schule und Weiterbildung vom
30.01.2017
0764/2017

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.12 Brüsseler Platz
Jahresbericht 2016 und Information über die Vorgehensweise 2017
0800/2017

Der Ausschuss hat vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, dass die Mitteilung zurückgestellt wird.

4.13 Optimierung der Nutzung des Rathauses (Historisches Rathaus und
Spanischer Bau) sowie der umliegenden Gebäude mit Verwaltungsnut-
zung (Haus Neuerburg, Laurenzplatz 1-3, Laurenzplatz 4)
0744/2017

Der Ausschuss hat vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, dass die Mitteilung zurückgestellt wird.

4.14 Beschluss des AVR vom 07.12.2015 betreffend "Resolution zu einer
Transparenzsatzung", 3389/2016
0751/2017

Der Ausschuss hat vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, dass die Mitteilung zurückgestellt wird.

4.15 Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen und Anträgen aus dem
Geschäftsbereich des Dezernates I
0760/2017

Der Ausschuss hat vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, dass die Mitteilung zurückgestellt wird.

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

5.1 Geschäftsprozessoptimierung - Bericht 2016
0654/2017

Der Ausschuss hat vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, die Mitteilung ohne Beratung in den Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation zu verweisen und anschließend im AVR zu behandeln.

6 Schriftliche Anfragen

6.1 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Städtische Videoüberwachung 2015 und 2016" zur Sitzung am 25.04.2016 AN/0777/2016

Der Vorsitzende teilt mit, dass er davon ausgehe, dass die Stellungnahme der Verwaltung in der nächsten Sitzung nachgereicht werde.

6.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Sachstand zu Genehmigungsverfahren und Gebührenerhebungen für Außengastronomie" zur Sitzung am 06.02.2017 AN/0184/2017

**Stellungnahme der Verwaltung vom 07.02.2017
0415/2017**

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

6.3 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Immobilienmanagement der Stadtverwaltung Köln" zur Sitzung am 06.02.2017 AN/0197/2017

Beantwortung siehe TOP 12.1 (nicht öffentlicher Teil)

Der Ausschuss hat vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, dass der TOP zurückgestellt und in der nächsten Sitzung im öffentlichen Teil behandelt wird.

6.4 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Kein Täter werden – Welche Präventionsprogramme gibt es in Köln?" zur Sitzung am 06.02.2017 AN/0199/2017

**Stellungnahme der Verwaltung vom 10.03.2017
0719/2017**

MdR Hegenbarth merkt an, dass unter Punkt 1 Täter und Opfer aufgeführt werden und dies nichts mit Prävention zu tun hat. Dies habe er bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses angemerkt; es werde schriftlich beantwortet.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

6.5 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Wie viel Technik nutzen die Ausländerbehörden in Köln, um die Identität von Asylsuchenden festzustellen?" zur Sitzung am 27.03.2017 AN/0502/2017

Der Vorsitzende teilt mit, dass er davon ausgehe, dass die Stellungnahme der Verwaltung in der nächsten Sitzung nachgereicht werde.

6.6 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Optimierung und Neustrukturierung der städtischen Wirtschaftsförderung" zur Sitzung am 27.03.2017 AN/0499/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 27.03.2017 1002/2017

MdR Krupp teilt mit, dass die Angelegenheit bereits am Wochenende in der Presse Wellen geschlagen habe und nun eine Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der SPD-Fraktion vorliegt. Für ihn stelle sich aber weiterhin die Frage, warum die Verwaltung den Ratsauftrag in einem zweistufigen Verfahren abarbeiten möchte. Insbesondere mit Blick auf das Vergabeverfahren sei es zumindest erst einmal nicht erkennbar, warum dies in zwei Stufen geschehen sollte.

Ferner stelle sich auch die Frage, so habe man es der Presse entnehmen können, warum das Vergabeamt und das Rechnungsprüfungsamt nicht beteiligt werden sollten. Seiner Kenntnis nach gebe es interne Regelungen, in Form von compliance-Regelungen, nach welchen eine Wertgrenze in Höhe von 20.000€ besteht. Er könne sich nicht vorstellen, dass ein solcher Auftrag diese Wertgrenze unterschreitet, und selbst wenn The Boston Consulting Group das Benchmarking pro bono angeboten hat, sei es fraglich, ob dies etwas an der Notwendigkeit ändert. Die Wertgrenze müsse im Vorfeld des Vergabeverfahrens bedacht werden. Biete die Leistungen dann hinterher jemand pro bono an, sei dies die eine Sache, im Vorfeld müsse aber erst einmal der Wert, den das Ganze hätte, wenn es berechnet wird, festgesetzt werden.

Schließlich möchte er wissen, wie es zu dem Angebot von The Boston Consulting Group gekommen ist. Konkret interessiere ihn, ob auch andere Unternehmen angefragt worden sind und ob The Boston Consulting Group von sich aus auf die Stadt Köln zugekommen ist ob oder das Angebot eines Morgens im Briefkasten lag.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, er gehe davon aus, dass das Angebot tatsächlich eines Morgens im Briefkasten der Stadtverwaltung lag. The Boston Consulting Group sei von sich aus auf die Stadt Köln zugekommen, weil sie eine ähnliche Benchmarkanalyse offensichtlich bereits für andere Kommunen erstellt habe und auch schon einmal für Köln aktiv gewesen sei und aus Verbundenheit mit der Stadt Köln angeboten habe, den ersten Teil des Ratsauftrages - man könne ihn ja grob in zwei Teile aufteilen - tatsächlich pro bono anzubieten; wahrscheinlich aus der Überlegung heraus, dass hier relativ viel Vorwissen und Vorerfahrung aus Aufträgen für Köln und andere Städte existiere, die hier fruchtbar gemacht werden sollten. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich um ein renommiertes Beratungsunternehmen handele, so dass man hier durchaus von einer gewissen Qualität ausgehe, sei die Verwaltung der Auffassung gewesen, dass es eigentlich töricht wäre, ein solches pro bono Angebot an dieser Stelle auszuschlagen. Er erinnert daran, dass das gleiche Unternehmen in der Vergangenheit schon einmal ein Gutachten - ebenfalls pro bono - zu Fragen des Museumsdienstes für die Stadt Köln erstellt habe. Es sei zwar nicht umgesetzt worden, seinem Wissen nach aber nicht aus dem Grund, dass es qualitativ nicht in Ordnung gewesen wäre. Letztlich sei dies aber vor seiner Zeit gewesen, weshalb er es nicht bewerten könne.

Das zweistufige Vorgehen, d. h. zuerst eine Benchmarkanalyse durchzuführen mit der Frage, wie es andere Städte machen und welche organisatorischen Optionen es gibt, um eine solche Aufgabe zu strukturieren, und anschließend dann im Lichte dieser Optionen nach den städtischen Schnittstellen zu fragen und mit den Akteuren innerhalb der Stadtgesellschaft oder innerhalb der Unternehmenschaft bzw. der Wirtschaft der Stadt organisatorisch zu prüfen, wie man das entsprechend zuordnen kann, war in-

haltlich vorgesehen, weil die Verwaltung dies durchaus auch für sachlogisch gehalten habe. Die Verwaltung - auch er persönlich - sei der Auffassung gewesen, dass es durchaus wirtschaftlich und sinnvoll gewesen wäre, den Gesamtauftrag dann auch in die Hand dieses Unternehmens zu geben, und habe dies dann auch so angestrebt. Dazu habe die Verwaltung versucht, die Frage der Wirtschaftlichkeit eines solchen Vorgehens durch eine Angebotsabfrage bei zwei weiteren Unternehmen zu verifizieren. Hierbei - er sage dies sehr selbstkritisch - sei der Verwaltung der erste Fehler unterlaufen bzw. die erste Schwäche in dem Verfahren entstanden, da die Verwaltung eine sehr kurze Frist gesetzt habe. Diese mache er nun dafür verantwortlich, dass die Verwaltung im Prinzip kein vergleichbares Angebot erhalten habe. Die Unternehmen hätten schlicht und einfach gesagt, dass sie hierfür im Moment keine Zeit haben würden. Im Ergebnis habe die Stadt also kein wirtschaftliches Parallelangebot erhalten. Er räumt ein, dass man dies hätte vorher wissen müssen und dass man das hätte anders machen sollen. Es sei allerdings aber auch sein Wunsch gewesen, hier zügig voranzukommen, da die Verwaltung bereits einen Termin zur Vorlage der Ergebnisse genannt hatte.

Er bestätigt die von MdR Krupp angesprochene Wertgrenze in Höhe von 20.000€ und erklärt, dass es die zweite Schwäche des gewählten Verfahrens gewesen sei, den Bedarf nicht vorher mit dem Rechnungsprüfungsamt abgesprochen zu haben. Es sei richtig, dass die Wertgrenze in Höhe von 20.000€ dazu verpflichte. Er sei der Auffassung gewesen, dass der Bedarf nicht unbedingt noch geprüft werden müsste, wenn die Haushaltsmittel bereit stünden und der Rat selbst die externe Untersuchung beschlossen habe. Es habe aber einen kollegialen Hinweis zum Regelwerk und zu Beteiligungserfordernissen Anfang der letzten Woche gegeben.

Er fasst zusammen, dass sich die Verwaltung aus der Kombination dieser beiden Umstände heraus - nämlich einerseits, dass das innerstädtische Beteiligungsverfahren nicht vernünftig abgewickelt worden sei und dass andererseits eine sehr kurze Angebotsfrist gesetzt worden sei, die möglicherweise dazu geführt habe, dass kein sauberer Wirtschaftlichkeitsvergleich durchgeführt werden konnte - dazu entschlossen hat, die beiden Teile, voneinander zu trennen. Dies könne man auch der vorliegenden Beantwortung entnehmen. Dem Unternehmen sei er nach wie vor dankbar, dass es der Verwaltung aus Engagement für die Stadt Köln seine Expertise zur Verfügung stelle; was dann damit gemacht und wie dann damit umgegangen wird, sei letzten Endes eine Sache, die die Verwaltung und die Politik dann gemeinsam zu entscheiden hätten.

MdR Krupp bedankt sich für die Antwort. Seine Fraktion wolle diese gerne auch schriftlich für den AVR und den Wirtschaftsausschuss haben. Im Übrigen gebe es zwar keinen Grund an den Worten des Stadtdirektors zu zweifeln, gleichwohl werde seine Fraktion Akteneinsicht beantragen und sich die Angelegenheit anschauen.

7 Mündliche Anfragen

7.1 Gewalttaten im Umfeld des Autonomen Zentrums Köln

MdR Dr. Elster teilt mit, dass ihm zugetragen worden sei, dass es im Umfeld des Autonomen Zentrums Köln zu Straftaten kommt. Er möchte daher wissen, ob der Verwaltung hierzu Erkenntnisse vorliegen. Wenn ja, bittet er darum, diese entweder jetzt mündlich oder schriftlich im öffentlichen oder ggf. nichtöffentlichen Teil vorzutragen.

Herr Rummel räumt ein, dass die Verwaltung sich diesbezüglich bei der Polizei erkundigen müsse.

8 Anträge

9 Platzvergaben

10 Allgemeine Vorlagen

**10.1 Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln
3494/2016**

**Zusatz- und Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln"
AN/2099/2016**

**Antrag der Gruppen GUT und Piraten betreffend "Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln"
AN/0194/2017**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der FDP-Fraktion und Ratsmitglied Walter Wortmann betreffend "Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln"
AN/0516/2017**

MdR Krupp teilt mit, dass es die SPD-Fraktion sehr begrüße, dass es gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag zu entwerfen, der zumindest die größeren Fraktionen mit einbezieht. Es sei völlig legitim, dass die Gruppen GUT und Piraten hierzu einen weitergehenden Antrag stellen. Die SPD-Fraktion sei der Meinung, dass vom Live-Streaming kein Weg mehr zurückführe. Es sei eine Form der Transparenz, der man sich stelle, weil sie erforderlich und völlig legitim sei. Gleichwohl müsse im Rahmen der Abwägung berücksichtigt werden, dass die Ratsmitglieder ehrenamtlich aktiv sind und der eine ein begabter und der andere ein weniger begabter Rhetoriker ist. Nicht jeder wolle das Vergnügen haben, dass das Ganze gespeichert im Internet steht. Ob dies irgendwann vielleicht einmal anders gesehen wird, sei eine andere Sache; dies sei jetzt erst einmal der Konsens. Insofern freue sich die SPD-Fraktion, dass es zumindest einen großen, wenn auch keinen einstimmigen, Konsens gibt. Dieses Thema betrifft jedes einzelne Ratsmitglied und sollte daher nicht Streitig bzw. über die Maßen hinaus Streitig abgestimmt werden.

MdR Dr. Elster schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Die CDU-Fraktion freue sich selbstverständlich genauso, dass eine übergroße Mehrheit aller Ratsmitglieder mit diesem Antrag zusammen geführt werden konnte. Letztendlich sei es ein deutliches Statement, dass Live-Streaming noch einmal zu optimieren, genauso wie es die Verwaltung auch vorgeschlagen hat, und eben auch fortzusetzen, aber unter Bedingungen, die für alle Akteure vertretbar sind.

MdR Richter stellt fest, dass in Bezug auf die technischen Optimierungen Konsens zwischen allen besteht, Streitig sei lediglich die Archivierung. Er räumt ein, dass es respektable Gründe gebe, die für eine Archivierung sprechen. Diese würden bei dem Antrag der Gruppen GUT und Piraten bei der Möglichkeit, als Mandatsträger „nein“

sagen zu können, auch ein wenig durchklingen. Diese Möglichkeit sei theoretisch machbar und respektabel, würde aber an der Realität vorbeigehen.

Im Rahmen der Abwägung sei schließlich festgestellt worden, dass der Rat ein ehrenamtliches Gremium mit vielen Facetten aus der Kölner Bevölkerung von Rentnern über Berufspolitikern bis hin zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist. Er betont, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die noch irgendwo anders beschäftigt sind und deren Lebensinhalt nicht die Ratstätigkeit, sondern die andere Berufstätigkeit ist, auch im Rat vertreten sein sollen. Wenn aber das öffentliche Bild durch die archivierten und sich ständig im Internet wiederholten Reden bestimmt werde, sei dies eine Limitierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in ihrem normalen Leben beruflich tätig sind und ihre Hauptlebenselixier nicht aus der Politik ziehen, sondern ihre Leidenschaft irgendwo anders haben. Deswegen habe man abgewogen, dass der Rat als ehrenamtliches Gremium nicht mit Landes- und Bundesebene vergleichbar ist und es daraus folgernd auch andere Regelungen gibt. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen habe sich nach langer Diskussion gegen die Archivierung entschieden, um auch dieser Gruppe Rechnung zu tragen.

Herr Görzel ergreift das Wort und äußert zwei Anmerkungen.

In Bezug auf das Verfahren bedankt er sich, dass dieses so durchgeführt wurde wie es jetzt hier zu diesem Ergebnis geführt hat. Er erinnert daran, dass der AVR in seiner letzten Sitzung im Februar noch gerungen, über die Beschlussvorlage noch im Februar abzustimmen. Er bedankt sich bei den Kollegen der anderen Fraktionen, die seine Fraktion unterstützt haben, die Angelegenheit noch einmal eine Runde in die Beratung zu geben.

In Bezug auf den Inhalt könne er die Äußerung von MdR Richter und die Andeutung von MdR Krupp in dieser Form nicht gelten lassen. Er weist auf die 16 Landesparlamente und das Bundesparlament hin, in welchen Berufspolitiker vertreten sind; eine Inflation von verunglückten Landtags- oder Ausschusssitzungen, die irgendwo auf Facebook feilgeboten werden, könne er nicht feststellen. Zwar könne er verstehen, wenn jemand nicht live im Stream zu sehen sein möchte, sich dann aber hinter dem Argument zu verstecken, dass man damit bei Facebook Missbrauch betreiben könne, springe seiner Meinung nach zu kurz. Er würde jede Wette abschließen, dass dieses Thema sicherlich im Jahre 2022 noch einmal anders diskutiert und mit einem anderen Ergebnis bewertet wird, und bittet darum, diese Wette ins Protokoll mitaufzunehmen.

MdR Hegenbarth stellt fest, dass der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der FDP-Fraktion und Ratsmitglied Walter Wortmann die selbstverständlichen Hausaufgaben enthalte. Selbstverständlich müsse die Tagesordnung eingeblendet werden, selbstverständlich müsse Werbung in sozialen Medien gemacht werden, selbstverständlich müsse eine dynamische Kameraführung für Redner im Plenum eingeführt werden. Dies seien Selbstverständlichkeiten, die gar nicht groß als Erfolg bewertet werden brauchen; das Entscheidende sei die Archivierung.

Für ihn sei es wichtiger, dass die Menschen vor Ort, die nicht die Möglichkeit haben, die Ratssitzung zu sehen, diese nachverfolgen können, als Rücksicht auf die Ratsmitglieder zu nehmen. Dies müsse man bedenken, wenn man sich hier als Ratsmitglied bewirbt. Er betont, dass Köln eine Millionenstadt ist und es viele Alternativen und Parteien gibt, die damit keine Probleme haben.

Darüber hinaus gebe es auch die Möglichkeit, dass man im Vorfeld äußern kann, dass man nicht aufgezeichnet werden möchte. Wenn man sich dafür schämen sollte, müsse man dies auch nicht unbedingt der Öffentlichkeit sagen, sondern könne es auch zum Beispiel nur der Oberbürgermeisterin mitteilen. Diese Option sei sehr wohl Realität. So werde beispielsweise in Mönchengladbach rigoros etwa ein Drittel bis zur Hälfte

te der Ratsmitglieder herausgeschnitten. Da es dort auch funktioniere, sehe er da überhaupt kein Problem, warum es nicht auch hier funktionieren sollte. Von einer solchen Möglichkeit Gebrauch zu machen, sei vollkommen legitim, er würde es niemandem vorwerfen. Insoweit seien die Belange der Bürgerinnen und Bürger seiner Auffassung nach in diesem Zusammenhang wichtiger als die der Gewählten, die immerhin für die Bürgerinnen und Bürger im Rat sitzen.

Er weist auf die Beratungsfolge hin. Seinem Verständnis nach würden die Anträge anschließend in den Rat gehen, sodass dann erst in der Ratssitzung hierüber beschlossen wird, der AVR sei Vorberatungsgremium.

Er erwähnt den Aspekt der temporären Aufzeichnung, die andere Städte bereits nutzen. Es sei praktikabel, hiervon Gebrauch zu machen, sodass kein Missbrauch und keine Verlinkungen auf andere Seiten mit einer Verlinkung auf die Seite der Stadt erfolgen können. Er schlägt eine Dauer von beispielsweise 6 Wochen, sprich einer Ratsperiode, vor und kündigt diesbezüglich einen Änderungsantrag der Gruppen GUT und Piraten sowie der Fraktion DieLinke zur nächsten Ratssitzung an, der dann ggf. noch einmal in den entsprechenden Gremien beraten werden darf. Mit der Nutzung einer temporären Aufzeichnung komme man einigen Bedenken der anderen Fraktionen entgegen und würde die Aufzeichnung dann entsprechend abschwächen. Er bittet darum, wenigstens noch einmal über den Kompromissvorschlag nachzudenken. Im Übrigen bleibe der bereits gestellte Antrag bestehen.

MdR Tokyürek teilt mit, dass die Beschlussvorlage und die Änderungsanträgen ihrer Auffassung nach in den Rat gehören und nicht der Ausschuss für alle Ratsmitglieder entscheiden sollte. Alle Ratsmitglieder müssten hierüber entscheiden und eine entsprechende Diskussion hierzu müsste im Rat möglich sein. Insofern beantrage sie für ihre Fraktion, dass die Beschlussvorlage mit den Änderungsanträgen ohne Votum in den Rat verwiesen und eine Diskussion dort zugelassen wird. Die Angelegenheit gehöre nicht nur allein in den AVR als vorberatendes Gremium. Falls dieses Vorgehen nicht möglich sein sollte, werde sich die Fraktion DieLinke enthalten.

MdR Dr. Elster entgegnet in Bezug auf den Antrag seiner Vorrednerin, dass die Angelegenheit aus dem Rat in den AVR verwiesen worden ist, weil dieser der Fachausschuss ist und die Diskussion daher hier geführt werden sollte. Man habe die Diskussion im Rat schon einmal geführt. Er halte es nicht für erforderlich, die jetzt hier geführte Fachdiskussion im Rat zu wiederholen.

In Bezug auf die Argumente von MdR Hegenbarth räumt er ein, dass wiederum andere Städte die Angelegenheit zum Teil völlig anders handhaben. So gebe es auch viele große Städte in NRW, die gar kein Live-Streaming durchführen. Er betont, dass man denjenigen, die den Live-Stream haben möchte, entgegengekommen sei. Außerdem sei das Interesse insgesamt moderat; von den PHÖNIX Einschaltquoten vom Bundestag sei man noch weit entfernt. Die Optimierung werde nun eventuell dazu beitragen, dass man sich besser aufstellt. Er sei der Auffassung, dass genügend Transparenz besteht. Möchte jemand nach Jahren recherchieren, was von wem zu einem bestimmten Punkt gesagt worden ist, könne er auf die Wortprotokolle zugreifen. Aus diesen könne entnommen werden, wer etwas begründet hat und wie welche Fraktion abgestimmt hat. Somit sei die vollständige Transparenz über die Entscheidung vorhanden. Ob derjenige dann noch sehen könne, welcher Anzug vom Redner getragen worden ist und wie emotional dieser gewesen ist, sei seiner Meinung nach kein Erkenntnisgewinn in der Sache. Aus diesem Grund sei der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der FDP-Fraktion und Ratsmitglied Walter Wortmann der Richtige.

Der Vorsitzende lässt den Ausschuss über den Antrag der Gruppen GUT und Piraten abstimmen.

Beschluss:

Das Live-Streaming aus dem Rat wird fortgesetzt. Um Qualität, Akzeptanz und Nutzbarkeit zu verbessern, beschließt der Rat folgende Punkte der Verwaltungsvorlage 3494/2016 umzusetzen:

1. Neue technische Anforderungen wie unter 2.1. der Vorlage 3494/2016 beschrieben:
 - Keine Verwendung von Adobe Flash, da dies Sicherheitslücken aufweist
 - HTML5 zum Einbinden der Videos
 - MP4-Format
 - Full-HD-Auflösung (1080p)
2. Folgende vorgeschlagene technische und inhaltliche Qualitätsverbesserungen sollen, wie von der Verwaltung in der Vorlage 3494/2016 beschrieben, umgesetzt werden:
Die Punkte 2.2.1 Bildschirmfüllende Seite, 2.2.2 Attraktivere Bildführung, 2.2.3 Live-Bilduntertitelung, 2.2.5 Twitter als Pushdienst zu den aktuellen Tagesordnungspunkten
3. Der Live Stream wird (wie unter 3.1. und 3.2.1 der Vorlage 3494/2016 beschrieben) auf dem städtischen YouTube Kanal archiviert.
4. Redner*innen können weiterhin ohne Angaben von Gründen den Stream für die Dauer ihres Redebeitrages unterbrechen lassen. Sie können gegebenenfalls auch nachträglich ihre Redebeiträge aus dem archivierten Stream entfernen lassen.
5. Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, erstellt die Verwaltung eine Beschlussvorlage mit notwendigen Anpassungen betroffener Ordnungen und Satzung des Rates.
6. Um Kosten zu sparen, prüft die Verwaltung zunächst, ob sie die Punkte 1 - 3 selbst mit vorhandenem gegebenenfalls zu qualifizierendem Personal umsetzen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, ist, bei externer Auftragsvergabe, auf eine mögliche Kooperationsbereitschaft mit Bürgerbeteiligungsplattformen wie Bürgerfernsehen, Jugendfilmclub Köln oder ähnlichen Organisationen zu achten.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der Fraktion DieLinke einstimmig abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt den Ausschuss über den Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der FDP-Fraktion und Ratsmitglied Walter Wortmann (FWK) abstimmen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

Das Live-Streaming der Sitzungen des Rates der Stadt Köln wird mit folgenden Maßgaben zur Erhöhung der Reichweite fortgeführt:

- a. Das Format wird dahingehend optimiert, dass der Name der Redner/Rednerinnen und der jeweils aktuelle Beratungsgegenstand der Tagesord-

- nung eingeblendet und auf die jeweilige Vorlage im digitalen Ratsinformationssystem hingewiesen oder eine digitale Verknüpfung vorgenommen wird.
- b. Die Bildführung wird durch eine dynamische Kameraführung verbessert, in dem zusätzlich eine weitere Kamera ausschließlich Wortbeiträge und Reden aus dem Plenum des Rates überträgt. Die technischen Möglichkeiten und rechtlichen Voraussetzungen hierfür sind vor Umsetzung dem Ausschuss darzulegen.
 - c. Während des Live-Streams soll zur Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit eine Live-Untertitelung erfolgen. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit, einen Live-Gebärdendolmetscher zur Sitzung zu bestellen (nur auf konkrete Anfrage) für die Personen, die die Sitzung vor Ort mitverfolgen wollen und auf entsprechende Dienste angewiesen sind.
 - d. Es soll über den Twitterkanal @koeln als Pushdienst jeder aktuelle Tagesordnungspunkt der Ratssitzung mitgeteilt werden. Wenn möglich individualisiert, z.B. Benachrichtigung nur über einen oder mehrere ausgesuchte TOP.
 - e. Der Live Stream soll verstärkt über soziale Medien und sonstige Kommunikationsformen beworben werden.
 - f. Technische Verbesserungen (Performance) des Live-Streams sollen vorgenommen werden, so dass eine störungsfreie kontinuierliche Übertragung des Live-Streams gewährleistet ist: Kein Adobe-Flash, stattdessen HTML 5, MP 4, Full HD, Bildschirmfüllende Seite, Gewährleistung der Darstellung auf mobilen Endgeräten.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der Fraktion DieLinke einstimmig zugestimmt.

Anschließend lässt der Vorsitzende den Ausschuss über die Vorlage in geänderter Form abstimmen.

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Das Live-Streaming der Sitzungen des Rates der Stadt Köln wird mit folgenden Maßnahmen zur Erhöhung der Reichweite fortgeführt:

- a. Das Format wird dahingehend optimiert, dass der Name der Redner/Rednerinnen und der jeweils aktuelle Beratungsgegenstand der Tagesordnung eingeblendet und auf die jeweilige Vorlage im digitalen Ratsinformationssystem hingewiesen oder eine digitale Verknüpfung vorgenommen wird.
- b. Die Bildführung wird durch eine dynamische Kameraführung verbessert, in dem zusätzlich eine weitere Kamera ausschließlich Wortbeiträge und Reden aus dem Plenum des Rates überträgt. Die technischen Möglichkeiten und rechtlichen Voraussetzungen hierfür sind vor Umsetzung dem Ausschuss darzulegen.
- c. Während des Live-Streams soll zur Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit eine Live-Untertitelung erfolgen. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit, einen Live-Gebärdendolmetscher zur Sitzung zu bestellen (nur auf konkrete Anfrage) für die Personen, die die Sitzung vor Ort mitverfolgen wollen und auf entsprechende Dienste angewiesen sind.

- d. Es soll über den Twitterkanal @koeln als Pushdienst jeder aktuelle Tagesordnungspunkt der Ratssitzung mitgeteilt werden. Wenn möglich individualisiert, z.B. Benachrichtigung nur über einen oder mehrere ausgesuchte TOP.
- e. Der Live Stream soll verstärkt über soziale Medien und sonstige Kommunikationsformen beworben werden.
- f. Technische Verbesserungen (Performance) des Live-Streams sollen vorgenommen werden, so dass eine störungsfreie kontinuierliche Übertragung des Live-Streams gewährleistet ist: Kein Adobe-Flash, stattdessen HTML 5, MP 4, Full HD, Bildschirmfüllende Seite, Gewährleistung der Darstellung auf mobilen Endgeräten.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der Fraktion DieLinke einstimmig zugestimmt.

**10.2 Luftreinhalteplanung Stadt Köln
3786/2016**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag der SPD-Fraktion betreffend "Luftreinhalteplanung Stadt Köln"
AN/0403/2017**

Dieser TOP wurde zeitlich vorgezogen.

Herr Dr. Rau nutzt die Gelegenheit, noch einmal darzustellen, dass er sich entgegen mancher Presserklärungen bzw. -darstellungen niemals für eine der 25 Maßnahmen, die zur Prüfung vorgeschlagen sind, ausgesprochen hat, sondern alle 25 Maßnahmen, die der Luftreinhaltung dienen, in dem von ihm eingerichteten Runden Tisch bearbeitet werden sollen. Diese Vorschläge werden dann in den Rat eingebracht und nach Beschlussfassung des Rates der Bezirksregierung übergeben. Für die Prüfung der Maßnahmen sei eine verursachungsgerechte Ermittlung der Luftverunreiniger erforderlich und dazu das von der Verwaltung vorgeschlagene Gutachten.

Der Vorsitzende trägt den Vorschlag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, den TOP ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage und der Änderungs- bzw. Zusatzantrag der SPD-Fraktion werden ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 2. Halbjahr 2017
0454/2017**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den zentralen Innenstadtplatz Heumarkt für die Durchführung
 - des Altstadtfestes vom 18.08. – 20.08.2017 (incl. Auf- und Abbauzeiten 16.08. – 21.08.2017)
2. den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung
 - des Antik & Designmarktes vom 02.09. – 03.09.2017 (incl. Auf- und Abbauzeiten 01.09. – 25.07.2016)
 - des China Festes vom 15.09. – 17.09.2017 (incl. Auf- und Abbauzeiten 12.09. – 19.09.2017)
 - der Side Events zum Köln Marathon vom 29.09. – 01.10.2017 (incl. Auf- und Abbauzeiten vom 28.09. – 03.10.2017)
3. den zentralen Innenstadtplatz Rudolfplatz für die Durchführung
 - der WWF Themen Tour vom 06.07. – 07.07.2017 (es sind keine zusätzlichen Auf- und Abbauzeiten notwendig)
 - des Lifestyle & Designmarktes vom 19.08. – 20.08.2017 (incl. Auf- und Abbauzeiten vom 18.08. – 21.08.2017)
 - des Antikmarktes vom 22.09. – 24.09.2017 (incl. Auf- und Abbauzeiten 21.09. – 25.09.2017)
4. den zentralen Innenstadtplatz Roncalliplatz für die Durchführung
 - der Aktion „StadtLesen“ vom 20.07. – 23.07.2017 (incl. Auf- und Abbauzeiten 19.07. – 24.07.2017)

den jeweiligen Veranstaltern zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.4 Bestellung der Vertreter der Stadt Köln zur Entsendung in die Verbandsversammlung des Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister (KDN) 0556/2017

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat entsendet

Herrn **Stadtdirektor Dr. Stephan Keller** und

Frau **Dr. Isabell Nehmeyer-Srocke**, Amtsleiterin der Kämmerei

als Vertreter der Stadt Köln in die Verbandsversammlung des KDN- Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister.

Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates der Stadt Köln, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.5 Feinkonzept zur Umsetzung von Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung und überplanmäßige Mittelbereitstellung 2017 0544/2017

Dieser TOP wurde zeitlich vorgezogen.

MdR Dr. Elster schlägt vor, den TOP ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.6 Förderprojekt "Einwanderung gestalten NRW" 0554/2017

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Teilnahme der Stadt Köln am Förderprojekt des Landes NRW „Einwanderung gestalten NRW“ im Zeitraum 01.04.2017 bis 31.03.2019.

Das Finanzierungsvolumen für Personal- und anteilige Sachaufwendungen beträgt in den Haushaltsjahren 2017-2019 insgesamt 434.150 €. Das Land NRW gewährt eine Förderung von 90% der zuwendungsfähigen Kosten. Der verbleibende kommunale Eigenanteil beträgt vorbehaltlich der Anerkennung der Förderfähigkeit der jeweiligen Kostenpositionen voraussichtlich rd. 57.900,- €.

Zur Durchführung des Projektes beschließt der Rat für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 vorbehaltlich der Förderzusage des Landes die befristete Einrichtung von 1,5 Stellen für Projektkoordination/-steuerung in der BGr. A 14 LBesG NRW (vgl. EG 14 Fg. 1 TVöD VKA) und 0,5 Stelle für Projektmitarbeit/Administration in der BGr. A 12 LBesG NRW (vgl. EG 11 TVöD VKA).

Um die sofortige Besetzung der Stellen sicherzustellen, werden bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2018 verwaltungsintern 3 Verrechnungsstellen zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.7 Gute Schule 2020 - Umsetzung des Förderprogramm des Landes NRW 4316/2016

Der Vorsitzende schlägt vor, die Beschlussvorlage in der Fassung wie der Ausschuss Schule und Weiterbildung zu beschließen.

MdR Dr. Elster teilt mit, dass es seitens des Unterausschusses Digitale Kommunikation und Organisation große Zustimmung in Bezug auf das Förderprogramm gegeben habe. Er spricht die Förderkontingente an, die für die einzelnen Kommunen bereitgestellt werden. Die Stadt Essen beispielsweise erhalte knapp 82 Mio. €, die Stadt Dortmund rund 94 Mio. €. Da diese Städte nur etwa halb so groß wie Köln sind, stelle sich ihm die Frage, warum Köln nur ein Kontingent von knapp 100 Mio. € erhält. Die

Stadt Gelsenkirchen ist kleiner wie die Stadt Bonn und erhalte beispielsweise eine Fördersumme von knapp 50 Mio. €. Dies sei erheblich. Offensichtlich habe die Schlüsselung nichts mit der Einwohnerzahl oder der Anzahl der Schülerinnen und Schüler zu tun. Er bittet um Erläuterung des Schlüssels.

Frau Reimann teilt mit, dass die Fördermittel nach den Schlüsselzuweisungen berechnet worden sind. Für die Stadt Köln bedeute dies knapp 100 Mio. € verteilt über 4 Jahre. Nach welchen Kriterien die Berechnung konkret aufgliedert wurde, könne sie auch nicht sagen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller halte dies für den richtigen Erklärungsansatz; die Schlüsselzuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW als Basis für die Berechnung der Fördermittel führen vermutlich zu diesen Ergebnissen.

Er sagt zu, bis zur Sitzung des Finanzausschusses eine entsprechende Information hierzu zu liefern.

Geänderter Beschluss zur Vorlage in der Fassung wie der Ausschuss Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung vom 20.03.2017:

Der AVR empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt wie folgt:

1. Die Fördermittel aus dem Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ werden in größtmöglichem Umfang, d.h. je 25 Mio € in den Jahren 2017 – 2020, beantragt.
2. Es ist zu prüfen, ob kleinere Neubaumaßnahmen wie z.B. Sporthallen durch die effizienteste Beschaffungsform realisiert werden können.
3. Die Fördermittel werden für folgende Maßnahmen verwendet:
 - Verschönerungsmaßnahmen in Schulen, z.B. durch Anstriche der Klassenräume und Flure
 - Beschaffung von Verdunkelungsvorhängen
 - Breitbandanbindung und WLAN-Ausstattung
 - Digitalisierungsmaßnahmen wie Ausbau der Präsentationstechnik in den Klassenräumen und generelle Unterstützung digitaler Bildung
 - Vervollständigung und Modernisierung von CAS-Verkabelungen an bis zu 86 Schulen
 - Ausstattung der Grundschulen mit Außenspielgeräten und Fahrrad- sowie Roll-erständern
 - Ausstattung der weiterführenden Schulen mit Außensportgeräten wie Tischtennisplatten, Basketballkörben, Toren, aber auch Sitzgelegenheiten
 - Neuausstattung von Klassenräumen und des Verwaltungsbereichs von Schulen, sofern die Anschaffungspreise die Geringwertigkeitsgrenze überschreiten
 - Technische Geräte
 - Erstellung zusätzlicher Sporthallen, wenn Bedarf und Platz vorhanden ist und diese Maßnahmen bei der Gebäudewirtschaft personalisiert sind oder werden können (siehe auch Punkt 2)
 - Finanzierung von Grundstücksankäufen und Bau- sowie Sanierungsmaßnahmen, die bei der Gebäudewirtschaft bereits personalisiert sind
 - Kauf von Containeranlagen zur kurzfristigen Schaffung von Schülerplätzen

Der Rat nimmt diese von der Verwaltung erstellte Zusammenstellung der Maßnahmen (siehe Anlage 3) zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, die erforderlichen Aufträge unter Berücksichtigung der bestehenden Vergabebestimmungen zu erteilen.

Mit dieser Vorlage werden den in Anlage 6 genannten konkreten Digitalisierungsmaßnahmen im Sinne einer Bedarfsprüfung ebenfalls zugestimmt und die Verwaltung wird mit den hierfür erforderlichen (europaweiten) Ausschreibungen für die einzelnen Gerätetypen beauftragt. Zu beachten ist, dass alle Maßnahmen inhaltlich in Einklang mit der Zielsetzung des „Konzeptes zu einer ganzheitlichen technischen Schul-IT an Kölner Schulen“ (Vorlage 2703/2014) stehen und die konkreten Einzelabrufe jeder Schule einer inhaltlichen, pädagogisch sinnvollen Bedarfsbegründung und –prüfung unterliegen.

Notwendige Verschiebungen bei den genannten Maßnahmen und der geplanten Mittelverwendung sind im Rahmen des Förderzweckes zulässig. Sollten im weiteren Verfahren Maßnahmen als nicht realisierbar oder nicht förderfähig eingestuft werden, sind Ersatzmaßnahmen mit einem entsprechenden Finanzvolumen heranzuziehen.

Es ist geplant die Fördermittel vollumfänglich auszuschöpfen. Zur Entlastung des städtischen Haushaltes sind dabei vordringlich diejenigen Maßnahmen zu realisieren, für die bereits entsprechende Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan vorgesehen sind.

Die Fördermittel werden durch die NRW.Bank anhand eines Kredites zur Verfügung gestellt. Jährlich werden in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 rd. 25 Mio. € beantragt. Kreditnehmer ist die Stadt, den Tilgungs- und Zinsdienst übernimmt das Land NRW. Ein städtischer Eigenanteil ist nicht zu leisten.

Die Mittel können sowohl für konsumtive als auch investive Maßnahmen Verwendung finden. Eine Aufteilung der Mittel wird anhand der Maßnahmenlisten durch die Verwaltung verursachungsgerecht vorgenommen. Die Kreditabwicklung sowie die entsprechende Mittelverwendung wird je nach Aufteilung im Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in den betreffenden Teilplanzeilen abgebildet. Für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt die Umsetzung im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung (u.a. Bereitstellung der Mittel im Wege der unechten Deckung). Die Mittelveranschlagung für die Jahre 2018 – 2020 erfolgt im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2018ff.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.8 Beitritt der Stadt Köln zu der Anstalt öffentlichen Rechts "d-NRW AöR" 0362/2017

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt dem Beitritt der Stadt Köln zu der neu gegründeten Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW AöR zu. Der Beitritt der Stadt Köln ist mit dem Einbringen eines Stammkapitals von 1.000 Euro verbunden.

Der Beitritt erfolgt vorbehaltlich der Nichtbeanstandung der Bezirksregierung Köln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.9 Weiterführung des Projekts "Optimierung von Früherkennung und Versorgung von Kindern und jungen Menschen mit Zeichen einer psychischen Störung" und Anpassung der benötigten Stellenressourcen 0216/2017

Dieser TOP wurde zeitlich vorgezogen.

MdR Krupp schlägt vor, den TOP ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

MdR Richter möchte wissen, ob es einen sachlogischen Grund gegeben hat, warum die Fachausschüsse Gesundheit nicht mit in die Beratungsfolge dieser Beschlussvorlage einbezogen worden sind.

Herr Dr. Rau verneint dies. Er vermutet, dass dies zeitkritische Hintergründe hat, da die Fördermittel auslaufen und man schnell in die Beratungsfolge kommen musste.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Bernd Petelkau
Vorsitzender

Midia Mahmod
Schriftführerin